

Erweiterungen zur Satzung

1. Proben

Die Chorproben finden im Normalfall einmal wöchentlich statt.

Proberaum: Tagungsraum der Sozialstation Rülzheim, Kuhardterstr. 25
Probetag: Freitag
Probenbeginn: 19.30 Uhr
Probenende: ca. 21.30 Uhr

Wenn berufliche oder andere schwerwiegende Gründe einem wöchentlichen, regelmäßigen Probenbesuch entgegenstehen, so hat das aktive Mitglied eigenständig und ohne Aufforderung nach besten Fähigkeiten und Möglichkeiten zu Hause oder mit anderen Chormitgliedern zu üben.

Das Fernbleiben einer Probe muss rechtzeitig dem/der jeweiligen Stimmführer/in mitgeteilt werden.

Der/die jeweilige Stimmführer/in führt eine Anwesenheitsliste.

2. Termine

Die Vorstandschaft entscheidet über alle zu bestreitenden Veranstaltungen und Termine.

Es erfolgt nach Möglichkeit rechtzeitige Bekanntgabe. Kurzfristige Termine werden durch die aktuelle Telefonkette und per eMail bekannt gegeben.

3. Beiträge und Finanzen

Der Jahresbeitrag für ein aktives/förderndes Mitglied ist auf 30,--€ festgesetzt.

Rülzheim, den 06. März 2009

gez. Roth, Ralf

Versammlungsleiter

Bauer, Costa

Protokollführer